

Die Feier der Firmung unter den Herausforderungen der Corona-Pandemie

Eine Ausnahmesituation

Bei der Feier der Firmung wird die Gemeinschaft mit der Gesamtkirche besonders durch den Bischof oder einen durch ihn entsendeten Firmspender zum Ausdruck gebracht. Aufgrund der besonderen Herausforderungen der Coronazeit können Pfarrer (und Gleichgestellte) in diesem Jahr für ihre Pfarre(n) beim Ordinariat um die Firmvollmacht ansuchen, die ad personam für die entsprechende(n) Pfarre(n) bis 5. September 2021 erteilt wird. Diese Vorgangsweise ermöglicht es dort, wo Bedarf besteht, auch kleine Gruppen von Firmlingen – etwa aufgeteilt auf mehrere Sonntagsgottesdienste - zu firmen.

Im Normalfall finden Firmungen weiterhin mit den vom Bischof beauftragten Firm Spendern statt. Wenn durch die Verschiebung von Firmterminen kein Firmspender zu finden ist, kann der Dechant/ Vizedechant für diese Feier um die Firmvollmacht bitten.

In jedem Fall ist die Firmung von der Pfarre in der DKD einzutragen.

Eine Videobotschaft des Bischofs wird hier <https://youtu.be/tNtWPgGXWEk> den Pfarren zur Verfügung gestellt, damit sie an die Firmlinge weitergeleitet werden kann.

Hinweise zur Feier der Firmung

Stand 22. April 2021 – bitte an die laufenden Vorgaben anpassen (die vermutlich zunehmend mehr Möglichkeiten einräumen).

Es gelten die Vorgaben der Rahmenordnung der Bischofskonferenz

www.bischofskonferenz.at

Siehe auch „**Leitlinien zur Vorbereitung und Gestaltung der Feier des Firmsakramentes in der Erzdiözese Wien**“ WDBI 148 (2010), Nr. 8/9 (=Sept), S. 29-32, zu finden unter https://www.erzdioezese-wien.at/dl/sOqsJKJMNNKIJqx4MJK/T5-Anhang_web_pdf S. 27-30.

In der Vorbereitung der Feier sind die geltenden Präventionsmaßnahmen zu beachten, siehe dazu die „**Checkliste für besondere Gottesdienste**“

<https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/14428131/gemeindeentwicklung/themenjahre/corona/article/83044.html>

Für die Feier empfehlen wir die Erstellung eines **Präventionskonzeptes** vgl.

<https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/14428131/gemeindeentwicklung/themenjahre/corona/article/83044.html>

Wir empfehlen, dass alle Mitfeierenden über einen aktuellen PCR oder Antigentest verfügen. Allerdings darf die Mitfeier nicht vom Vorweisen eines Testergebnisses abhängig gemacht werden. FFP2-Masken und zwei Meter Abstand zwischen Menschen aus unterschiedlichen Haushalten bleiben natürlich zu beachten.

Die Feier der Firmung – Texte und Anmerkungen

Vgl. dazu das offizielle liturgische Buch „Die Feier der Firmung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes“

Begrüßung

Bei der Begrüßung wird der Pfarrer besonders auf die Verbundenheit mit dem Bischof hinweisen und seine Grüße übermitteln.

Schrifttexte und Messformulare

- In Eucharistiefeiern an den Sonntagen der Osterzeit, an Festen und Hochfesten werden die Schrifttexte und das Messformular des Sonntages verwendet.
- An den Sonntagen im Jahreskreis werden die Schrifttexte des Sonntags verwendet. Wie auch an anderen Tagen stehen drei Messformulare „Bei der Feier der Firmspendung“ (Messbuch II, 967 II) oder drei Motivmessen „Vom Heiligen Geist“ (Messbuch II, 11 bzw. 1101ff) zur freien Auswahl.
- Außerhalb des Sonntags und in Wort-Gottes-Feiern können die Schrifttexte aus dem Messlektionar „Bei der Firmung“ verwendet werden Band VII, S. 84-113 bzw. die oben genannten Orationen aus dem Messbuch soweit sie für einen Wortgottesdienst passend sind.

Predigt

Bei der Predigt nimmt der Firmspender besonders Bezug auf die Firmlinge und die Feier des Firmsakramentes.

Taufbekenntnis

Am Ende der Predigt leitet der Firmspender zum Taufbekenntnis über, das kann mit folgenden Worten geschehen:

Nun werdet ihr im Sakrament der Firmung den Heiligen Geist empfangen. Wir bekennen gläubig, dass der Heilige Geist mit dem Vater und dem Sohn Gott ist und uns das Leben schenkt. Er besiegelt, was er in der Taufe an euch gewirkt hat. Deshalb bekennet dankbar den Glauben, den damals eure Eltern und Paten bekannt haben.

P: Widersagt Ihr dem Satan und allen Verlockungen des Bösen?

oder

P: Widersagt ihr dem Bösen, um in der Freiheit der Kinder Gottes zu leben?

Firmlinge: Ich widersage.

Kurzform gemäß Taufritus

P: Glaubt Ihr an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde?

Firmlinge: Ich glaube.

P: Glaubt Ihr an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unseren Herrn, der geboren ist von der Jungfrau Maria, der gelitten hat, gestorben ist und begraben wurde, von den Toten auferstand und zur Rechten des Vaters sitzt?

Firmlinge: Ich glaube.

P: Glaubt Ihr an den Heiligen Geist, die heilige katholische Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, die Vergebung der Sünden, die Auferstehung der Toten und das ewige Leben?

Firmlinge: Ich glaube.

Oder längere Form mit Erweiterung für die Firmung

P: Glaubt Ihr an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde?

Firmlinge: Ich glaube.

P: Glaubt Ihr an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unseren Herrn, der geboren ist von der Jungfrau Maria, der gelitten hat, gestorben ist und begraben wurde, von den Toten auferstand und zur Rechten des Vaters sitzt?

Firmlinge: Ich glaube.

P: Glaubt Ihr an den Heiligen Geist, der Herr ist und lebendig macht, der, wie einst den Aposteln am Pfingstfest, so heute euch durch das Sakrament der Firmung in einzigartiger Weise geschenkt wird?

Firmlinge: Ich glaube.

P: Glaubt ihr an die heilige katholische Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, die Vergebung der Sünden, die Auferstehung der Toten und das ewige Leben?

Firmlinge: Ich glaube.

P: Das ist unser Glaube, der Glaube der Kirche, zu dem wir uns in Jesus Christus bekennen.

Gebetseinladung vor der Firmung

Der Priester lädt die Gemeinde etwa mit folgenden Worten zum Gebet ein:

Lasset uns beten, (Brüder und Schwestern), zu Gott, dem allmächtigen Vater, dass er den Heiligen Geist herabsende auf diese jungen Christen (Männer und Frauen), die durch die Taufe wiedergeboren sind zu ewigem Leben. Der Heilige Geist stärke sie durch die Fülle seiner Gaben und mache sie durch die seine Salbung Christus, dem Sohn Gottes ähnlich.

Stille – *alle beten eine Zeit lang in Stille (eventuell knien sie dazu nieder)*

Ausbreitung der Hände und Gebet

Der Firmspender breitet die Hände aus und spricht dazu folgendes Gebet:

Allmächtiger Gott,
Vater unseres Herrn Jesus Christus,
du hast diese (jungen) Christen (unsere Brüder und Schwestern)
in der Taufe von der Schuld Adams befreit,
du hast ihnen aus dem Wasser und dem Heiligen Geist
neues Leben geschenkt.
Wir bitten dich, Herr,
sende ihnen den Heiligen Geist, den Beistand.
Gib ihnen den Geist der Weisheit und der Einsicht,
des Rates, der Erkenntnis und der Stärke,
den Geist der Frömmigkeit und der Gottesfurcht.
Durch Christus, unseren Herrn.
A: Amen

Der Firmspender setzt die FFP2 Maske auf und desinfiziert die Hände. Die Firmlinge tragen auch während der Firmung eine FFP2 Maske. Der Firmpate/ die Firmpatin legt dem Firmling die rechte Hand auf die Schulter (wo es sinnvoller erscheint, kann das auch zu Gunsten eines größeren Abstandes unterlassen werden).

Die Handauflegung entfällt, die Salbung mit Chrisam findet in gewohnter Weise auf der Stirn statt. Eine Händedesinfektion zwischen einzelnen Firmlingen ist sinnvoll.

Chrisamsalbung

Firmpender: N., sei besiegelt durch die Gabe Gottes, den Heiligen Geist.

N: Amen.

P: Der Friede sei mit dir!

Beim Friedensgruß entfällt das Reichen der Hände

Das Glaubensbekenntnis der Gemeinde entfällt

Fürbitten

Weiterer Verlauf der Feier

A) In einer Wort-Gottes-Feier

Vater unser

Schlussgebet

B) In der Eucharistiefeier

Gabengebet

Präfation

Sanctus

Hochgebet

Eigener Einschub bei der Feier der Firmung

Abschluss der Feier

Dankeswort und Hinweise

- Bitte – auch in Namen des Herrn Kardinal – ein Wort des Dankes an alle, die bei der Firmvorbereitung in dieser besonderen Situation mitgearbeitet haben.

- Bitte auch vor der Kirche nicht zusammenstehen und die Masken aufbehalten, bis alle Familien wieder unter sich sind.

Segen

Feierlicher Schlussegen Messbuch II 969

Segensgebet über das Volk Messbuch II 971

Nach der Feier

- Bitte keine Gruppenfotos
- Für weitere Zusammenkünfte gilt die aktuelle staatliche Verordnung. Derzeit (Stand April 2021) ist nur das Treffen eines Haushaltes und einer nahestehenden Bezugsperson (Firmpate/ Firmpatin) möglich.